

Berantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Beungspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 S., durch den Postträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 S. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 S., Neuzamten 30 S.

Abonnement-Gesellschaft.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat September für die einmal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 37 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an, auch werden durch die bestellenden Postboten die Zeitungsbezugsstellen eingezogen. Die **Stettiner Zeitung** wird bereits Abends ausgegeben.

Die Redaktion.

Vom Jesuitengefängnis.

Der "Reichsbote" macht zum § 2 des Jesuitengefäßes folgende, der Bestätigung bedürftige Mitteilungen: "Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengefäßes, die der Reichskanzler dem Zentrum in Aussicht stellte, indem er versprach, als preußischer Ministerpräsident die 17 preußischen Stimmen im Bundesrat dafür einzufordern, galt bisher als daran gescheitert, daß die Mehrheit der Stimmen der anderen Bundesstaaten für diese Abroddelung des Jesuitengefäßes nicht zu haben war. Zwischen jwanden auch Anzeichen dafür, daß der Reichskanzler in Sachsen, Württemberg, Bayern und Anstrengungen mache, um diese Mehrheit für seine von- und jesuitenfreundlichen Pläne doch noch zu schaffen. Nun hören wir aber aus einer Quelle, die gut unterrichtet sein kann, daß der Rückzug, den die Offiziere in Sachsen des Jesuitengefäßes angestrebt haben, noch einen anderen Hintergrund besitzt. Als die evangelische Bevölkerung und nationalgeführte Presse immer lebhafter und erregter sich gegen den Antrag einer unbefrängten Wiederholung des Jesuitengefäßes ausprach, hat es auch der Evangelische Oberkirchenrat für seine Pflicht gehalten, bei dem preußischen König seine Stimme warnend zu erheben. Es ist dann über die ganze Frage auch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Monarchen und dem Grafen v. Biilow gekommen bei welcher der Kaiser die Klage erhoben hat, daß er über die wahre Stimmung des Landes, insbesondere der evangelischen Mehrheit, irreführend unterrichtet gewesen sei. Am Anschluß daran soll dann der allerhöchste Wunsch erfolgt sein, daß die preußischen Stimmen im Bundesrat für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengefäßes nicht mehr geltend gemacht würden. Wenn diese Darstellung, die wir so wiedergeben, wie sie uns zugeht, zutrifft, so hätte also Graf v. Biilow für den Abschluß des Jesuitengefäßes nicht einmal mehr die preußischen Stimmen hinter sich. Es wäre angebracht, daß sich die Offiziere über diesen interessanten Punkt näher auslöschen; ihr Auftretzen in Sachsen der Jesuiten würde durch erst in eine erlösende Bedeutung rücken. Da die Willensmeinung des Kaisers in Gegenwart von anderen Ministern erfolgt sein soll, muß sich darüber ja leichter Aufführung schaffen lassen, als wenn sie nur ein Sondergeheimnis der Wilhelminie, wo man so virtuos die Zeitgeschichte nach gewissen Konzepten zu schreiben versteht, wäre."

Ergebnisse des Fürsorgegesetzes.

Auf Grund des neuen Fürsorgegesetzes in Preußen, durch das die Altersgrenzen wie die sonstigen Bedingungen für das Unterrichtsstätliche zu überwachenden Erziehung wesentlich erweitert worden sind, wurden nach der "Statist. Korr." im Berichtsjahr 1901, dem ersten seiner Geltung, 7787 minderjährige, darunter 2888 Mädchen, der Fürsorge-Erziehung überwiesen, das sind 6283 mehr als im Jahre 1900 nach dem früheren Zwangs-erziehungsgefüge in staatliche Erziehung genommen wurden. Vom Hundert der Gesamtzahl waren 6,5 noch nicht 6, 36,1 6—12, 57,4 12—18 Jahre alt. Ferner gehörten 62,6 Proz. der evangelischen, 36,8 der katholischen, 0,5 der jüdischen und 0,1 einer andern Religion an. Noch nicht sätzlich waren 7,0, schulspätlig 61,1 und schulentlassene 31,9 Prozent. Aus-

Preußen stammten 97,2 Prozent, aus andern deutschen Staaten 2,4, aus dem Auslande 0,4. Unehelich geboren waren 17,3, gerichtlich bestraft 26,3 Prozent. Vom Hundert der Ursachen der Überweisung betraten 37,5 Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohles des Kindes durch schulhaftes Verhalten der Eltern, 14,0 Begehung einer strafbaren Handlung eines dieserhalb strafrechtlich nicht zu verfolgenden Minderjährigen und 48,5 Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder der Schule. Bei 1009 Bössingen lagen mehrere der gedachten Überweisungsurachen vor. Am Schluß des Berichtsjahres waren 6356 Überweisen in Pflegestellen untergebracht, und zwar 69,6 Prozent in — zumeist privaten — Anstalten, 30,0 in fremden Familien und nur 0,4 in der eigenen Familie.

In Kroatien

dauern die feindlichen Demonstrationen gegen Ungarn fort. Wie dem „Al. Z.“ aus Agram gemeldet wird, waren dort gestern Abend vorfältigerweise die ungarischen Fahnen eingezogen worden. Trotzdem aber kam es zu größeren Demonstrationen, die gegen 7 Uhr ihren Anfang nahmen und das Einschreiten des Militärs veranlaßten. Eine unabsehbare Menschenmenge zog die Allee hinauf. Es losliefen grelle Pfeife, Raketen wurden losgelassen und Rufe erschallten: „Nieder mit dem System! Nieder mit dem Banus! Nieder mit Pejaevic! Nieder mit den Magnaronen!“ Man fühlte sich in die Reihen des Grafen zuhause zurückversetzt. Schließlich griff eine Eskadron Ulanen ein, welche die Demonstranten durch die Straßen trieb und sie, da sie sich stets wieder sammelten, nach verdecktem Seiten hin verfolgen mußte. Zu einem Kampf zwischen einer Studentengruppe und der Polizei kam es vor dem Zefalac-Denkmal. Dort hatten vier Dalmatier, die in einem Diakon führten, die Rufe „Zivio hrvatska!“ („Es lebe Kroatien!“) ausgetragen. Polizeikommissar Dr. Gittner ritt an die Leute heran und erklärte sie für verhaftet. Da erhob sich einer namens Trifunovic im Wagen, fiel dem Pferd des Kommissars in die Zügel, so daß das Tier rückwärts überschlug und den Dr. Gittner unter sich begrub. Das Pferd sprang auf und riss den Kommissar, der in den Bügeln hing, eine Strecke weit mit sich, so daß er nicht unverletzt verletzt wurde. Die Polizisten rissen den Trifunovic aus dem Wagen und schlugen mit den Fäusten auf ihn los. Es wurden acht Verhaftungen vorgenommen. Alle oppositionellen Blätter wurden wegen der Berichte über die Zusammenstöße in Kaprefiziert.

Der Humbert-Prozeß.

In der gestrigen Sitzung führte General-Anwalt Blondel weiter aus, Romain und Emile Daurignac hätten in Vaponne für die Crawfords in Prokura gezeichnet und damit eine Fälschung begangen. Blondel geht dann die verschiedenen Kategorien der Personen durch, die den Humberts Geld geliehen haben, und bemerkte, diejenigen keine Klage erhoben, weil sie sich nicht als Deputierte zu erkennen geben wollten. Redner geht dann zu der Riesengäuer über, welche die Angeklagten mit der Rente Biagère vorgeführt hätten, und behandelt die Rolle, welche die einzelnen Angeklagten dabei gespielt hätten, und die sie daher treffende Verantwortlichkeit. Romain habe sich persönlich daran beteiligt, während die Teilnahme seines Bruders weniger direkt gewesen sei, indessen sei auch dessen Verantwortlichkeit sicher. — Der Staatsanwalt schloß seine Plädoyer mit einer schärfsten Worte: „Hierbei notwendig gegen die Eigner werden Attentate verüben müssen, bitten wir die Direktion, aus Menschlichkeitgründen keine Reisenden auf den orientalischen Bahnen aufzunehmen, damit keine unnötigen Aufrechterhaltung der Anklage.“

Nach einer kurzen Pause erholt Labori, als Verteidiger des Chepaeres Humbert, das Wort: Unter Totenstillen begann er sein Plai-

doher, über das im Voraus schon so viel geredet worden war, da niemand sich vorher sagen konnte, welchen Standpunkt der berühmte Anwalt in der heiligen Affaire eingenommen werde und er durch sein Schweigen bereits die Erzählungen der Therese Humbert von ihrem Geheimnis bestätigt hatte. Labori drückte sich zunächst über dieses Geheimnis aus. Er sagte: Wenn Frau Therese ihm an ihr grauemes Geheimnis verraten habe, so könne er doch keine Sicherheit für die Wahrheit ihrer Aussagen übernehmen da er abjekt keine Zeit hatte, sie zu prüfen. Er selbst könne das Geheimnis jetzt noch nicht verstehen, da Therese sich zunächst vorbehalten habe, in dem sie sprechen wolle. Labori fährt dann fort: Man kann die ganze Erbschaftsgeschichte nicht für einen völlig frei erfundenen Schwund halten, denn um sie in allen Stücken zu erfinden, dazu gehöre die Phantasie eines Balzac. Der Staatsanwalt fragte heute sehr großmütig nach den Vergehen, die die Humberts begangen haben sollen, auch die Richter fragten während der Verhandlungen stets nach dem Verkleid der Millionen und der Crawfords. Madame Humbert ihrerseits behauptete stets, daß die Missionen und die Crawfords existieren. Es ist nicht ihre Sache, die Existenz derselben zu bezeugen, es ist hingegen dem türkischen Regierung erklärte jedoch dem serbischen Gefänden, daß sie das Überqueren der Grenze durch bewaffnete Banden unter allen Umständen verhindern werde. — Soeben trifft hier die glaubwürdige Nachricht ein, die Türkei mobilisierte eifrig zwei Zehntausend Soldaten in Sandjak Novibazar.

In einer Unterredung mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten sprach sich General Petrov sehr optimistisch über den macedonischen Aufstand aus. Er ist der Überzeugung, daß der Aufstand auf das Vilajet Monastir beschränkt bleibt werde. Der Premierminister suchte die Unschuld Bulgariens an dem Aufstand zu bezeugen, indem er darauf hinwies, daß das Aufstandsgebiet fast 200 engl. Meilen von der Grenze entfernt sei, und daß sich zwischen jenem Gebiet und der bulgarischen Grenze ein hauptsächlich von Türken bewohnter Landstrich befindet. Der Minister führte stets, daß die Missionen und die Crawfords existieren. Es ist nicht ihre Sache, die Existenz derselben zu bezeugen, es ist hingegen dem türkischen Regierung erklärte jedoch dem serbischen Gefänden, daß sie das Überqueren der Grenze durch bewaffnete Banden unter allen Umständen verhindern werde. — Soeben trifft hier die glaubwürdige Nachricht ein, die Türkei mobilisierte eifrig zwei Zehntausend Soldaten in Sandjak Novibazar.

In einer Unterredung mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten sprach sich General Petrov sehr optimistisch über den macedonischen Aufstand aus. Er ist der Überzeugung,

dass der Aufstand auf das Vilajet Monastir beschränkt bleibt werde. Der Premierminister suchte die Unschuld Bulgariens an dem Auf-

stand zu bezeugen, indem er darauf hinwies,

dass das Aufstandsgebiet fast 200 engl. Meilen von der Grenze entfernt sei, und dass sich zwis-

chen jenem Gebiet und der bulgarischen Grenze ein hauptsächlich von Türken bewohnter Landstrich befindet. Der Minister führte

stets, dass die Missionen und die Crawfords exis-

tieren. Es ist nicht ihre Sache, die Exis-

tenz derselben zu bezeugen, es ist hingegen dem

türkischen Regierung erklärte jedoch dem

serbischen Gefänden, dass sie das Überqueren

der Grenze durch bewaffnete Banden unter allen

Umständen verhindern werde. — Soeben trifft

hier die glaubwürdige Nachricht ein, die Türkei

mobilisierte eifrig zwei Zehntausend Sol-

daten in Sandjak Novibazar.

In einer Unterredung mit dem bulgarischen Minis-

terpräsidenten sprach sich General Petrov sehr

optimistisch über den macedonischen Auf-

stand aus. Er ist der Überzeugung,

dass der Aufstand auf das Vilajet Monastir be-

schränkt bleibt werde. Der Premierminister

suchte die Unschuld Bulgariens an dem Auf-

stand zu bezeugen, indem er darauf hinwies,

dass das Aufstandsgebiet fast 200 engl. Meilen

von der Grenze entfernt sei, und dass sich zwis-

chen jenem Gebiet und der bulgarischen Grenze

ein hauptsächlich von Türken bewohnter Land-

strich befindet. Der Minister führte

stets, dass die Missionen und die Crawfords exis-

tieren. Es ist nicht ihre Sache, die Exis-

tenz derselben zu bezeugen, es ist hingegen dem

türkischen Regierung erklärte jedoch dem

serbischen Gefänden, dass sie das Überqueren

der Grenze durch bewaffnete Banden unter allen

Umständen verhindern werde. — Soeben trifft

hier die glaubwürdige Nachricht ein, die Türkei

mobilisierte eifrig zwei Zehntausend Sol-

daten in Sandjak Novibazar.

In einer Unterredung mit dem bulgarischen Minis-

terpräsidenten sprach sich General Petrov sehr

optimistisch über den macedonischen Auf-

stand aus. Er ist der Überzeugung,

dass der Aufstand auf das Vilajet Monastir be-

schränkt bleibt werde. Der Premierminister

suchte die Unschuld Bulgariens an dem Auf-

stand zu bezeugen, indem er darauf hinwies,

dass das Aufstandsgebiet fast 200 engl. Meilen

von der Grenze entfernt sei, und dass sich zwis-

chen jenem Gebiet und der bulgarischen Grenze

ein hauptsächlich von Türken bewohnter Land-

strich befindet. Der Minister führte

stets, dass die Missionen und die Crawfords exis-

tieren. Es ist nicht ihre Sache, die Exis-

tenz derselben zu bezeugen, es ist hingegen dem

türkischen Regierung erklärte jedoch dem

serbischen Gefänden, dass sie das Überqueren

der Grenze durch bewaffnete Banden unter allen

Umständen verhindern werde. — Soeben trifft

hier die glaubwürdige Nachricht ein, die Türkei

mobilisierte eifrig zwei Zehntausend Sol-

daten in Sandjak Novibazar.

In einer Unterredung mit dem bulgarischen Minis-

terpräsidenten sprach sich General Petrov sehr

optimistisch über den macedonischen Auf-

stand aus. Er ist der Überzeugung,

dass der Aufstand auf das Vilajet Monastir be-

schränkt bleibt werde. Der Premierminister

suchte die Unschuld Bulgariens an dem Auf-

stand zu bezeugen, indem er darauf hinwies,

dass das Aufstandsgebiet fast 200 engl. Meilen

von der Grenze entfernt sei, und dass sich zwis-

chen jenem Gebiet und der bulgarischen Grenze

ein hauptsächlich von Türken bewohnter Land-

strich befindet. Der Minister führte

stets, dass die Missionen und die Crawfords exis-

tieren. Es ist nicht ihre Sache, die Exis-

tenz derselben zu bezeugen, es ist hingegen dem

türkischen Regierung erklärte jedoch dem

serbischen Gefänden, dass sie das Überqueren

der Grenze durch bewaffnete Banden unter allen

Umständen verhindern werde. — Soeben trifft

hier die glaubwürdige Nachricht ein, die Türkei

mobilisierte eifrig zwei Zehntausend Sol-

daten in Sandjak Novibazar.

In einer Unterredung mit dem bulgarischen Minis-

terpräsidenten sprach sich General Petrov sehr

optimistisch über den macedonischen Auf-

von Danzig mitgeteilt, daß nach einem am 15. d. M. eingegangenen Telegramm des Oberhof- und Haussmarschalls Grafen zu Eulenburg der Kaiser von Wien kommend, die Entstaltung des von der Provinz Westpreußen errichteten Kaiser Wilhelm-Denkmales am Hohen-Tore in Danzig am Montag, den 21. September, Nachmittags 6 Uhr, vornehmen wolle. Die Landesdirektion hatte in vorheriger Woche den Immediatebericht über die Fertigstellung des Denkmals an den Kaiser abgesandt und, dem Besluß des Provinzialausschusses folge, dem Kaiser die Bitte um persönliche Einweihung des Denkmals und Annahme eines aus dieser Veranlassung von der Provinz Westpreußen zu verantwortenden Festmahl vorgetragen. Darauf ist der Landesdirektion folgendes Schreiben zugegangen: Oberhofmarschallamt S. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, den 15. August 1903. Auf die Immediateingabe vom 4. d. Mts. wollen Se. Majestät der Kaiser und König die Entstaltung des von der Provinz Westpreußen errichteten Kaiser Wilhelm-Denkmales in Danzig auf Montag, den 21. September, Nachmittags 6 Uhr, feststellen und Alerhöchst Ihre Anwesenheit dabei in Aussicht stellen. Die gleichzeitige Einladung der Provinzialvertretung zu einem seitens der Provinz im Landeshaus zu Danzig zu gehenden Festmahl bedauern Se. Majestät wegen anderweiter Belebung nicht annehmen zu können, lassen aber für die Absicht dieser Belebung Alerhöchst Ihren freundlichen Dank anstreben. Ihre Majestät die Kaiserin sind an Alerhöchst Ihrem lebhaften Bedauern verhindert Se. Majestät den Kaiser nach Westpreußen zu begleiten.

Zu den deutschen Herbstmanövern hat Kaiser Wilhelm, nach einer Meldung der "Westminster Gazette", den Herzog von Teck, Major im ersten English Life Guards Regiment, eingeladen, und König Eduard hat seine Zustimmung zu dem Besuch erteilt. Die Herzogin von Teck reist zum Besuch des Großherzogtummes von Mecklenburg-Strelitz nach Neu-Strelitz, wo auch der Herzog von Cambridge am 25. d. M. aus Homburg einzutreffen gedenkt. Die Prinzessin von Wales wird sich Anfang September aus der Schweiz ebenfalls nach Neu-Strelitz begeben.

Unter den Offiziersverbünden und -Verbänden herrscht stets eine grobe Art. Noch ist viel geschehen, um aus Mitteln des Reiches zu helfen, indem die gesetzliche Fürsorge muß aus staatlichen Rücksichten ihre bestimmten Grenzen haben. So ist also der freiwilligen privaten Liebesfähigkeit ein weites Gebiet vorbehalten geblieben. Die bestehenden Militär-Hilfsvereine haben schon manche Träne getrocknet, trocken waren sie in ihrer Wirksamkeit sehr wenig. Es liegt nun zunächst in der Absicht, für jedes Armeekorps einen Militär-Hilfsverein ins Leben zu rufen und dann für alle Verbände eine Zentralstelle, eine Gefan- vertretung, zu schaffen. Der Kaiser interessiert sich lebhaft für diese Idee. Die Zentralstelle dürfte bereits am 1. Oktober mit einer vorweg sicherer Zahnschneide von über 10 000 M. unter günstigen Ausichten auf die weitere Entwicklung ins Leben treten. Zu den Aufgaben der Zentralstelle soll gehören: die Schaffung von Dammenheimen, die Vermittlung von Freistellen und ermäßigte Stellen in Dammenheimen für die Sorge für eine gesicherte und handesgemäße Unterkunft und Lebenshaltung.

Ausland.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

Berliner Börse vom 19. August 1903.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—
Brüssel	8 Tg.	—
Städte. Blätter	10 Tg.	—
Kopenhagen	8 Tg.	—
London	8 Tg.	—
do.	8 M.	—
Madrid	14 Tg.	—
New-York	vista	—
Paris	8 Tg.	—
do.	2 M.	—
Wien	8 Tg.	86,05
do.	2 M.	—
Schweizer Blätter	10 Tg.	—
Italien. Blätter	10 Tg.	—
St. Petersburg	8 Tg.	—
do.	2 M.	—
Wienhau	8 Tg.	—

Geldsorten.

Sovereigns	20,375
20 Francs-Stücke	16,23
Gold-Dollars	—
Imperialas	16,67
Amerikan. Noten	4,18 G
Belgische Bank	81,90
Englische Bank	20,875
französische	81,05
Holländische	168,90
Oesterreich.	85,25
Prußische	216,10
Goldcomp. 100 R.	82,80

Deutsche Anteile.

Dtsch. Reichs-Ant. c.	101,70
3½/101,70	—
3½/101,70	—
3½/89,80 G	—
Preuß. Cons. Ant. c.	101,80 G
3½/101,80 G	—
3½/89,80 G	—

Ein Riesengebäude.

Julius Höret beschreibt im "Figaro" das größte Wohnhaus in New York, das Haus Anna. Es ist ein "Wolfenbauer" und steht mit den schönen weißen Stirnseiten seiner sechs aus Terrakottaziegeln aufgeführten Pavillons, den spartanischen Rittern und den blau-blauen Geländern der Balkone sehr ähnlich von den französischen Riesenbauten der Umgebung ab. Dieser "Wolfenbauer" ist 17 Stockwerke und enthält 3000 Räume und 300 Wohnungen. Das ganze Erdgeschoss ist für alle Dienstboten zur Verfügung stehende gemeinsame Räumlichkeiten bestimmt: ein großes Palmenhaus, das alle Einwohner des Hauses bequem fügt, Empfangszäle, Konzert- und Tanzäle, eine Wirtschaft, ein Frühstückstram, ein Kaffeehaus, eine Bar, ein Aufbewahrungsräum für Pelze, ein Tabak- und Zigarrenladen, ein Blumenladen, ein Papier- und Kurzwarengeschäft, ein Postamt, eine Apotheke, ein Bankhaus, ein Arzt und ein Zahnarzt. Sonst enthält dieses Parterre nichts. Die Gänge und Vorzimmer im ganzen Hause sind geräumig und von verblüffender Pracht. Eichenes Täfelwerk, mit Marmor verkleidete Mauern, Marmortreppen, dicke Leptische. Natürlich gibt's überall Aufzüge, in allen Gängen und Winkeln. Neben solchen, die für Einwohner und Besucher bestimmt sind, gibt es auch für die Dienerschaft und zweitens für das Emporshaffen von Möbeln, Klavier usw. Ja, in einem der Höfe ist ein Aufzug von unglaublicher Größe, Höret sah, wie man darauf einen Kraftwagen und einen ganzen Möbelwagen verlud. Im sechzehnten Stock befindet sich ein Speiseraum für 450 Personen. Aus den riesigen Fenstern genießt man einen unbeschreiblich schönen Ausblick. Die Decke ist aus Glas. Natürlich Balmen sind in großer Anzahl vorhanden, mit einem Wort man glaubt sich in das Gewächshaus eines Rabobs versetzt. In ganz Amerika gibt es nichts Ähnliches. In Ansonia gibt es Wohnungen zu 20 Zimmern für 20 000 Mark und Kugelgewehrläden bis zu 2500 bis 3000 Mark. Letztere bestehen aus zwei Salons, einem Schlafzimmer und einem Badzimmer. Durchschnitte kosten die Wohnungen 5000 bis 6000 Mark. Natürlich hat jede Familieneinrichtung zwei Badezimmer, eines für die Herrschaft und eines für die Dienerschaft. Man erhält unentgeltlich dabei: Heizung, Elektrizität, Eis und destilliertes Wasser. In den Gängen sind überall Waschläden mit kaltem und warmem Wasser. In jeder Wohnung befinden sich: ein in die Wohnung eingebauter Speisekram, Ofen, Herde, Eis-Küsten; Wandchränke laufen über die ganze Länge der Wohnungslüftung hin. In den Erdgeschossen sind Waschläden mit 2000 Waschgeräten untergebracht; sie erzeugen Wärme, Elektrizität, Eis und betreiben die Aufzüge. Es gibt auch ein Waschgerüst von 32 Meter Länge und 8 Meter Breite. Es steht zur allgemeinen Verfügung. Für gewöhnlich ist dieses Wasser darin, doch ist eine besondere Vorrichtung vorgesehen, um Meerwasser einzulassen zu können. Neben dem Teich befinden sich Ruhezimmer, ferner ein vollständig eingerichteter Schwimmbecken (1) kein Fleisch im Riesenbau ist ungenügt geblieben. Man war auf alles bedacht, hat alles ausgenutzt. Da selbst die Dienstbotenfrage ist dort gelöst. Die Dienstboten dürfen nämlich in Amerika ihre Posten ohne Kündigung sofort verlassen, wann es ihnen beliebt. Hat nun eine Dame ihren "Tag", und macht sich ihre Dienerschaft den Spaß, auf knall und fall davon zu gehen, so wäre die Verlegenheit nicht gering. Aber im Ansonia ist auch dagegen Abhilfe möglich. Es stehen einfach sofort die Dienstboten der Ansonia zur Verfügung und treten aus dem allgemeinen Dienst des Hauses in den besonderen Dienst der Partei. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist gestern Kaiser Franz Joseph nach Pest abgereist. Es verlautet heute, daß der Kaiser sich entschlossen hat, die meisten Forderungen der Ungarn zu befriedigen. In zwei Punkten wird er aber auf keinen Fall nachgeben. Er wird die ungarische Kommandopräde nicht bewilligen, weil durch die Aufhebung der bisherigen einheitlichen Kommandopräde auch das einheitliche Kommando der Armee gelöst würde. Zweitens wird der Kaiser zu keiner Aenderung der Embleme seine Zustimmung geben. Das gegenwärtige österreichisch-ungarische Wappenbild enthält auch das ungarische Wappen, und seine Gültigkeit ist ausdrücklich im Ausgleichsgesetz von 1867 festgesetzt. Der Kaiser soll gehörig haben, er habe nie in die Rechte des ungarischen Parlaments eingegriffen. Er erwartet aber auch, daß das Parlament nicht in

seine Rechte eingreifen werde, die durch das ungarische Staatsgrundgesetz festgelegt sind und ihm ausschließlich die oberste Leitung aller Angelegenheiten der Armee übertragen.

Wie aus Wien gemeldet

König v. Preußen, Rittergutsbesitzer von Dewitz zu Siettin, Staatsminister Graf v. Preußen zu Stettin, Rittergutsbesitzer v. Leis auf Altdöberow bei Belgard, Rittergutsbesitzer v. Vorde auf Bonin bei Labes.

— Die Gründung von Zinnungsunterstützungskassen auf Gegenseitigkeit durch Zinnungsausläufer regelt ein gemeinsamer Erlass des Handelsministers und des Ministers des Innern. Es heißt darin u. a.: Seit Infrastruktur des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 sind die Zinnungsausläufer als solche zur Errichtung von Versicherungskassen auf Gegenseitigkeit nicht mehr befugt. Da nach § 6 des Gesetzes der Betrieb von Versicherungen nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit auf die in den Formen des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit errichteten und zugelassenen Vereinigungsbewilligt ist, kann die Errichtung einer gemeinsamen, der gegenseitigen Versicherung dienenden Unterstützungsstiftung für die Mitglieder der in einem Zinnungsausläufer vereinigten Zinnungen und ihre Angehörigen nur noch durch unmittelbaren Zusammenschluß zu einem „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ oder, wenn die gegenseitige Unterstützung auf Krankheitsfälle und Hinterbliebenenbeihilfe beschränkt wird, nach Maßgabe des Gesetzes über die eingeschriebenen Gültigkeiten erfolgen.

Aus Anlaß des 20jährigen Jubiläums des Herrn Dr. Gustav auf Kluck fand gestern Abend im „Reichssädler“ für diesen ein Ehrenabend statt, welcher den Beweis lieferte, daß sich Herr Dr. Gustav hier in den weitesten Kreisen die größte Beliebtheit erworben hat. Mehr als 3000 Besucher füllten den Garten bis auf das leste Plätzchen und wurden nicht müde, dem Jubilar immer neue Ovationen zu bereiten. Nach der Aufführung des „Schiffssongens“ von der Gneisenau, in welchem Herr Gustav in dem alten Matrosen eine stets wirkende treifliche Charakterfigur bietet, wurde denselben eine besondere Überraschung zu Teil, in dem kleine Mädchen und Knaben, alte und neue Freunde, sowie Vereinsvorstände Krahn und Blumen spenden in solcher Fülle darbrachten, daß die Bühne fast ganz damit gefüllt war, in einem der Kräne befand sich das künstlich ausgeführte Modell eines Kreuzschiffes.

Morgen Freitag trifft das Infanterieregiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 zum Brigademarsch hier selbst ein und nimmt in Kielow Quartier.

— Im Elysium-Theater findet Freitag Abend eine Wiederholung von Angrubers Volkstück „Das vierte Gebot“ statt. Am Sonnabend geht bei kleinen Preisen „Am Altar“ nochmals in Scene. Für Sonntag hat die Direction als Doppelvorstellung die beiden reizenden Lustspiele „Halali“ und „Zim bunten Tod“ angelegt und Montag ist Otto Ernstis „Flagmann als Erzieher“ in den Spielplan eingereicht.

Der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Verband für Binnenschiffahrt hält seinen diesjährigen (7.) Verbandstag in den Tagen vom 9.—12. September in Mannheim ab.

Offene Stellen für Militärarbeiter im Bezirk des zweiten Armeekorps. 1. September 1903, bei einer Postanstalt im Bezirk der Kaiserl. Oberpostdirektion in Köslin und in Post-Kaisert. Postamt, Landbriefträger, je 700 Mark Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — 1. Oktober 1903, Knowraglan, Kreisausläufer, Distriktsbote vom Polizeihauptbeamten bei dem Polizeidirektorium in Argenau, 660 Mark Gehalt und etwa 150 Mark nicht pensionsberechtigte Gebühren. — 1. Oktober 1903, Naugard, Königl. Strafanstalt, Aufseher, während der Probezeit 75 Mark monatlich, nach der Aufstellung 900 Mark jährlich und 150 Mark Mietentschädigung oder freie Dienstwohnung.

(Personal-Veränderungen im Bereich des zweiten Armeekorps.) v. Hoeflerberg, Major und Bats.-Kommandeur im Inf.-Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung zur Disp., mit der gesetzlichen Pension zum Kommandeur des Landw.-Bezirks-Gefängnis ernannt. Eigenbrodt, Major aggreg. dem 9. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 160, unter Verlegung in das Inf.-Regt. von der Goltz (7.

Die 1. Allgemeine Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung des biegsamen Züchtervereins „Cavia“ ist für die Tage vom 21. bis 23. November d. J. festgesetzt; eine anderweitige Meldung, daß dieselbe vom 28. bis 30. November stattfindet, ist irrtümlich.

Die Gründung von Familienheiläten ist vom Zentralverband der Gemeindebeamten aus dem Ortsverbänden angeregt worden. Diese Einrichtung soll dazu dienen, daß bei dem Todesfall eines Mitgliedes den Hinterbliebenen Rat und Hilfe in schwieriger Lebenslage zu teil werden.

Wegen Reinigung des Hochbehälters hat die Wasserleitung der Stadt am Sonnabend, den 22. d. Wk., von Abends 9 Uhr ab auf etwa 3 Stunden verminderten Druck.

* Das biesige Schöffengericht hatte in der Sitzung vom 19. Mai d. J. den Kaufmann Neumann Nathan aus Hamburg und dessen

Abooniments-Einladung auf die „Stettiner Zeitung“.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat September auf die täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 25 Pf., mit Bringerlohn 50 Pf. Die „Stettiner Zeitung“ wird bereits am Abend ausgegeben.

Die Redaktion der „Stettiner Zeitung“.

Stettin, den 18. August 1903.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen des Handelsmanns Richard Golly, Auguststraße Nr. 22, ist die Schweinepesti ausgebrochen.

Der Königliche Polizeipräsident.

In Vertretung: Rauschning, Regierungsassessor.

Stettin, den 19. August 1903.

Bekanntmachung.

Die Herren Tierärzte und Viehhälter pp. werden unter Bezugnahme auf die Vorschriften der §§ 9 und 10 des Reichsviehseuchengesetzes vom 1. 5. 1894 besonders darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, von den hierorts zu ihrer Kenntnis kommenden Viehseuchen, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, auch wenn es sich nur um der Seuche verdächtige Fälle handelt, mir möglichst, d. h. spätestens innerhalb 24 Stunden nach dem Auftreten bzw. dem Wahrnehmen der verdächtigen Krankheitsercheinungen, die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

Unterlassungen werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 328 des Strafgebietsbuchs pp.) eine höhere Strafe verhängt ist, nach § 65 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafen von 10 bis 150 Mark bestraft.

Der Königliche Polizeipräsident.

In Vertretung: Rauschning, Regierungsassessor.

Stenographie-Unterricht (Stolzen-Schrey) sowie Nachhilfekunden gegen mäßiges Honorar. Beratungsstunden gegen 97, part. uns.

Bonni) Nr. 54, zum Bats.-Kommandeur ernannt. v. Dewitz, Oberst, im Garde-Jäger, als Inspektions-Offizier zur kriegerischen Schule in Anklam kommandiert. Neil, Lt. im Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zur Unteroff.-Schule in Zürich versetzt. Zum 1. Oktober versetzt: Lt. Seyme von der Unteroff.-Schule in Marienfelde in das Pomm. Inf.-Regt. Nr. 24. Lt. Elsner von der Unteroff.-Schule in Weihenfels in das 4. Westpreuß. Inf.-Regt. Nr. 140. Lt. v. Debschitz von der Unteroff.-Schule in Bartenstein in das Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42. Lt. Wendhausen im 5. Westpreuß. Inf.-Regt. Nr. 148 zum Oberst befördert. Lt. v. Sauden im Gren.-Regt. zu Pferde Freiherr von Derschlag (Neumärk.) Nr. 3, in das Husaren-Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 versetzt. Vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert: Lt. Wiegand im 5. Westpreuß. Inf.-Regt. Nr. 148 zum Telegraphen-Bat. Nr. 2. Zum Kommando zur Dienstleistung bei der Art.-Werftstatt in Danzig vom 1. Oktober d. J. ab auf unbestimmte Zeit beauftragt: v. Thielken, Lt. im 1. Pomm. Feld-Inf.-Regt. Nr. 2, Wizcynski und Hartmann im Pomm. Feldart.-Regt. Nr. 2. Vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert: Kahlé, Oberst, im Fußart.-Regt. von Hindenburg (Pomm.) Nr. 2, zum Feuerwerks-Laboratorium in Spandau. Zu Lts. mit Patent vom 19. August 1902 befördert: die Fähnrichen Neugebauer im Kolberg. Gren.-Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, Holz und Schade im 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, Schade im Inf.-Regt. von der Goltz (7. Pommersch.) Nr. 54, Schmidt im 1. Pomm. Feld-Inf.-Regt. Nr. 2, Wizcynski und Hartmann im Pomm. Feldart.-Regt. Nr. 38, Schade im Hinterpomm. Feldart.-Regt. Nr. 53. Von ihrem Dienststellung auf ihr Geuch entbunden: Hauck, Oberst, z. D. und Kommandeur des Landw.-Bezirks Cottbus, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf.-Regts. Graf Schwerin (3. Pommersch.) Nr. 14, von Briesen, Fähnrich im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, wegen Auslandsdienst ausgeschieden. Lt. Lindenberg im 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49 zu den Reserve-Offizieren seines Truppenteils übergeführt. Dr. Schade, Oberstabs- und Regts.-Arzt des Inf.-Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Beförderung zum Gen.-Oberarzt, zum Div.-Arzt der 37. Div. ernannt. Zu Regts.-Ärzten ernannt unter Beförderung zu Oberstabsärzten: die Stabs- und Bats.-Ärzte: Dietrich des Fuß.-Bats. Kolberg. Gren.-Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, bei dem Inf.-Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Dr. Behrendsen des 2. Bats. Kaiser Franz-Garde-Gren.-Regts. Nr. 2, bei dem Inf.-Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, dieser vorläufig ohne Patent. Zu Bats.-Ärzten ernannt unter Beförderung zu Stabsärzten: die Oberärzte: Dr. Helm beim 3. Gard.-Feldart.-Regt. bei dem Fuß.-Bats. Kolberg. Gren.-Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, Dr. Müller beim 4. Gard.-Regt. zu Fuß, bei dem Fuß.-Bats. Kolberg. Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersch.) Nr. 2.

Die 1. Allgemeine Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung des biegsamen Züchtervereins „Cavia“ ist für die Tage vom 21. bis 23. November d. J. festgesetzt; eine anderweitige Meldung, daß dieselbe vom 28. bis 30. November stattfindet, ist irrtümlich.

Die Gründung von Familienheiläten ist vom Zentralverband der Gemeindebeamten aus dem Ortsverbänden angeregt worden. Diese Einrichtung soll dazu dienen, daß bei dem Todesfall eines Mitgliedes den Hinterbliebenen Rat und Hilfe in schwieriger Lebenslage zu teil werden.

Wegen Reinigung des Hochbehälters hat die Wasserleitung der Stadt am Sonnabend, den 22. d. Wk., von Abends 9 Uhr ab auf etwa 3 Stunden verminderten Druck.

* Das biesige Schöffengericht hatte in der Sitzung vom 19. Mai d. J. den Kaufmann

Neumann Nathan aus Hamburg und dessen

Bruder, den Kaufmann Julius Nathan hervorzuheben, wegen unlauteren Wettbewerbs verurteilt und zwar Erster zu 300, Letzter zu 50 Mark Geldbuße. Von beiden Angeklagten war Berufung eingereicht worden, weshalb sich heute die Gerichte in Frankfurt am Main des Landgerichts als zweite Instanz mit der Angelegenheit beschäftigen mußte. Der Letztestand ist kurz folgender: Neumann Nathan hatte hier vor Weihnachten 1902 im Hause obere Schulzenstraße 36 einen Laden gemietet, um darin unter der Firma Neben u. Co. eine Filiale seines Hamburger Uhrengeschäfts einzurichten. Julius Nathan fungierte als Filialleiter. Angeboten wurden von der Firma Wanduhren Freiburger Fabrikats zu Preisen, bei denen selbst Uhrmacher vorteilhaft einkaufen würden. Da Freiburger Uhren einen Wertpreis benötigen, so riefen diese Anündigungen in den Kreisen der heimischen Uhrmacher einiges Aufsehen hervor und die Firma beschloß, der Sache auf den Grund zu gehen. Es wurde eine Uhr gekauft und näher untersucht, wobei sich alsbald ergab, daß das Werk Schwarzwälder Fabrikat nach amerikanischem System sei. Uhren solcher Art kann ein Uhrmacher vom Zwischenhändler für 14 Mark bezahlen, die Brüder beider Fabrikats zu kaufen, die Brüder Nathan verkaufen die Uhren für 19 Mark, also mit annehmbarem Gewinn, sie hatten aber nach Ansicht des Schöffengerichts, um den Anschein eines besonders günstigen Angebots herorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen über Beschaffenheit und Herstellungsart ihrer Verkaufsartikel Angaben gemacht, die zur Erfüllung des Publikums geeignet waren. Zur weiteren Entlastung führten die Angeklagten aus, daß es in Hamburg „unzumutbar“ sei, Uhren in Freiburger Geschäften als „Freiburger Fabrikat“ zu bezeichnen, unbekannt und unbeschreiblich sei, die Vermögenswerte der Freiburger Uhrenmacher nominiert zu machen, die diese Angabe bestätigten — im ersten Teile. Gleich darauf salvierten die Zeugen sich durch den Zusatz, es wäre aber zur Unterscheidung nötig, anzugeben, ob massive (Freiburger) oder Werke amerikanischen Systems verwendet seien. — Auf Grund der neu erneuten, sehr umfassenden Beweisaufnahme gelangte die Strafkammer zu denselben Feststellungen wie das Gericht erster Instanz und wurde daher die Verurteilung dem vollen Umfang nach verworfen.

* Aus den Büchern der Anstalten waren vor kurzem drei Zwangsgefangene entwunden, die nun hier eine Einbrecherbande bildeten. Die Burschen, Wilhelm Wagner, Martin Bieck und Walter Nossow mit Namen, erbrachen zunächst auf dem Höckerlzimmerplatz eine Bude, um sich mit dem erforderlichen Werkzeug auszurüsten, dann wurde bei dem Restaurateur Goldschmid, Bürgerstraße 39/40, eingebrochen und eine kleine Lebensmittel im Werte von etwa 30 Mark gestohlen. Bei diesem Raubzuge haben die jugendlichen Einbrecher ihren Weg über verschiedene Dächer genommen. Schließlich stiegen die Burschen in den Freizeithallen an der Falkenwalderstraße ein, brachen das Gartenhaus auf und ließen sich dort wohl sein, indem sie Essen herrichteten und ihre Garderobe durch vorgefundene Sachen verholfen. Hierbei aber wurde das Kleebatt überreicht; Nossow entwich, seine beiden Kumpane dagegen konnten dingfest gemacht werden.

* Wegen Sittlichkeit - Verbrechens, begangen an Kindern, wurde der Schuhmacherssohn Karl Schleipat verhaftet.

* Am Freitag und Sonnabend tagt hier der Verband deutscher Wollseide-Beamten, Böttcher und Pächter. Auf der Tagessordnung stehen außer geschäftlichen Angelegenheiten und Anträgen der Vereine Vorträge über den gegenwärtigen Stand der Ausbildung von Wollseidebeamten sowie über Butterfehler, ihre Gestaltung, und Verhütung. Für die Unterhaltung der auswärtigen Delegierten wird ein Festesschuh Sorge tragen.

* Das Hochwasser bei Schwedt ist seit gestern um einen Zoll gefallen, es stand heute früh 2 Fuß 9 Zoll über Mittel.

— Die 1. Allgemeine Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung des biegsamen Züchtervereins „Cavia“ ist für die Tage vom 21. bis 23. November d. J. festgesetzt; eine anderweitige Meldung, daß dieselbe vom 28. bis 30. November stattfindet, ist irrtümlich.

Die Gründung von Familienheiläten ist vom Zentralverband der Gemeindebeamten aus dem Ortsverbänden angeregt worden. Diese Einrichtung soll dazu dienen, daß bei dem Todesfall eines Mitgliedes den Hinterbliebenen Rat und Hilfe in schwieriger Lebenslage zu teil werden.

Wegen Reinigung des Hochbehälters hat die Wasserleitung der Stadt am Sonnabend, den 22. d. Wk., von Abends 9 Uhr ab auf etwa 3 Stunden verminderten Druck.

* Das biesige Schöffengericht hatte in der Sitzung vom 19. Mai d. J. den Kaufmann

Neumann Nathan aus Hamburg und dessen

Bruder, den Kaufmann Julius Nathan hervorzuheben, wegen unlauteren Wettbewerbs verurteilt und zwar Erster zu 300, Letzter zu 50 Mark Geldbuße. Von beiden Angeklagten war Berufung eingereicht worden, weshalb sich heute die Gerichte in Frankfurt am Main des Landgerichts als zweite Instanz mit der Angelegenheit beschäftigen mußte. Der Letztestand ist kurz folgender: Neumann Nathan hatte hier vor Weihnachten 1902 im Hause obere Schulzenstraße 36 einen Laden gemietet, um darin unter der Firma Neben u. Co. eine Filiale seines Hamburger Uhrengeschäfts einzurichten. Julius Nathan fungierte als Filialleiter. Angeboten wurden von der Firma Wanduhren Freiburger Fabrikats zu Preisen, bei denen selbst Uhrmacher vorteilhaft einkaufen würden. Da Freiburger Uhren einen Wertpreis benötigen, so riefen diese Anündigungen in den Kreisen der heimischen Uhrmacher einiges Aufsehen hervor und die Firma beschloß, der Sache auf den Grund zu gehen. Es wurde eine Uhr gekauft und näher untersucht, wobei sich alsbald ergab, daß das Werk Schwarzwälder Fabrikat nach amerikanischem System sei. Uhren solcher Art kann ein Uhrmacher vom Zwischenhändler für 14 Mark bezahlen, die Brüder beider Fabrikats zu kaufen, die Brüder Nathan verkaufen die Uhren für 19 Mark, also mit annehmbarem Gewinn, sie hatten aber nach Ansicht des Schöffengerichts, um den Anschein eines besonders günstigen Angebots herorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen über Beschaffenheit und Herstellungsart ihrer Verkaufsartikel Angaben gemacht, die zur Erfüllung des Publikums geeignet waren. Zur weiteren Entlastung führten die Angeklagten aus, daß es in Hamburg „unzumutbar“ sei, Uhren in Freiburger Geschäften als „Freiburger Fabrikat“ zu bezeichnen, unbekannt und unbeschreiblich sei, die Vermögenswerte der Freiburger Uhrenmacher nominiert zu machen, die diese Angabe bestätigten — im ersten Teile. Gleich darauf salvierten die Zeugen sich durch den Zusatz, es wäre aber zur Unterscheidung nötig, anzugeben, ob massive (Freiburger) oder Werke amerikanischen Systems verwendet seien. — Auf Grund der neu erneuten, sehr umfassenden Beweisaufnahme gelangte die Strafkammer zu denselben Feststellungen wie das Gericht erster Instanz und wurde daher die Verurteilung dem vollen Umfang nach verworfen.

* Wegen Sittlichkeit - Verbrechens, begangen an Kindern, wurde der Schuhmacherssohn Karl Schleipat verhaftet.

* Am Freitag und Sonnabend tagt hier der Verband deutscher Wollseide-Beamten, Böttcher und Pächter. Auf der Tagessordnung stehen außer geschäftlichen Angelegenheiten und Anträgen der Vereine Vorträge über den gegenwärtigen Stand der Ausbildung von Wollseidebeamten sowie über Butterfehler, ihre Gestaltung, und Verhütung. Für die Unterhaltung der auswärtigen Delegierten wird ein Festesschuh Sorge tragen.

* Das Hochwasser bei Schwedt ist seit gestern um einen Zoll gefallen, es stand heute früh 2 Fuß 9 Zoll über Mittel.

— Die 1. Allgemeine Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung des biegsamen Züchtervereins „Cavia“ ist für die Tage vom 21. bis 23. November d. J. festgesetzt; eine anderweitige Meldung, daß dieselbe vom 28. bis 30. November stattfindet, ist irrtümlich.

Die Gründung von Familienheiläten ist vom Zentralverband der Gemeindebeamten aus dem Ortsverbänden angeregt worden. Diese Einrichtung soll dazu dienen, daß bei dem Todesfall eines Mitgliedes den Hinterbliebenen Rat und Hilfe in schwieriger Lebenslage zu teil werden.

Wegen Reinigung des Hochbehälters hat die Wasserleitung der Stadt am Sonnabend, den 22. d. Wk., von Abends 9 Uhr ab auf etwa 3 Stunden verminderten Druck.

* Das biesige Schöffengericht hatte in der Sitzung vom 19. Mai d. J. den Kaufmann

Neumann Nathan aus Hamburg und dessen

Bruder, den Kaufmann Julius Nathan hervorzuheben, wegen unlauteren Wettbewerbs verurteilt und zwar Erster zu 300, Letzter zu 50 Mark Geldbuße. Von beiden Angeklagten war Berufung eingereicht worden, weshalb sich heute die Gerichte in Frankfurt am Main des Landgerichts als zweite Instanz mit der Angelegenheit beschäftigen mußte. Der Letztestand ist kurz folgender: Neumann Nathan hatte hier vor Weihnachten 1902 im Hause obere Schulzenstraße 36 einen Laden gemietet, um darin unter der Firma Neben u. Co. eine Filiale seines Hamburger Uhrengeschäfts einzurichten. Julius Nathan fungierte als Filialleiter. Angeboten wurden von der Firma Wanduhren Freiburger Fabrikats zu Preisen, bei denen selbst Uhrmacher vorteilhaft einkaufen würden. Da Freiburger Uhren einen Wertpreis benötigen, so riefen diese Anündigungen in den Kreisen der heimischen Uhrmacher einiges Aufsehen hervor und die Firma beschloß, der Sache auf den Grund zu gehen. Es wurde eine Uhr gekauft und näher untersucht, wobei sich alsbald ergab, daß das Werk Schwarzwälder Fabrikat nach amerikanischem System sei

M. Markiewicz, Berlin

Möbel — Teppiche — Wohnungs-Einrichtungen

Lieferungen an Behörden. Franko-Lieferung in Deutschland. Export nach allen Ländern der Erde.

Die bedeutende Ausdehnung, welche unsere Firma durch verbesserte Möbel-Fabrikation, grössere Ausstellungsräume, Voranschreiten im modernen Kunstgewerbe und nicht zum wenigsten durch Möbel-Export nach allen Ländern der Erde und Teppich-Import aus den Gebieten des Orients erlangt hat, machen es uns zur Pflicht, unsere ganze Kraft dem Ausbau unserer Firma als Einrichtungs-Haus im Genre der grossen englischen Häuser zu widmen und deshalb das

Vermieten von Möbeln aufzugeben.

Wir werden daher unsere Filiale Königstrasse 1—6 Abteilung für den Verkauf vermietet gewesener Möbel mit dem 1. Oktober schliessen und bringen daselbst bis dahin die vermietet gewesenen

Möbel, Teppiche und Einrichtungen

zu enorm billigen Preisen

zum vollständigen Räumungs-Ausverkauf.

An die geehrten Hausfrauen.

Durch die am 15. Mai d. J. gegebene Polizei-Verordnung über Milch-Verkauf erwachsen dem Lieferanten und Verkäufer bedeutende Mehrabgaben. Infolgedessen sehen sich die vereinigten Milchhändler und Molkereien Stettins und der Umgegend genötigt, den Preis für Vollmilch à Liter auf 18 Pf. zu erhöhen und für Magermilch ohne jede Vergünstigung auf 6 Pf. festzusetzen.

Die Preiserhöhung tritt mit dem 22. August d. J. in Kraft.

Wir bitten die Hausfrauen streng darauf zu achten, daß die Magermilchgefäße einen roten Streifen tragen und reelle Vollmilch an den Gefäßen mit dieser Bezeichnung versehen sein muß.

Das Comité der vereinigten Milchhändler und Molkereien.

Ingenieurschule zu Mannheim

Städtisch subventionierte höhere technische Fachschule.

Programme kostenlos durch das Secretariat.

Ziehung am 15. Oktober 1903
im Rathause zu Stettin.

Zweiter Teil

Silber-Lotterie

zu Gunsten des Zentralverbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege. Die Gewinne bestehen aus praktischen Silbergegenständen, die in jedem Haushalt möglich sind.

280 Gewinne im Gesamtwerte von 4000 Mark.

Lose à 1 Mark sind zu haben bei

R. Grassmann, Kirchplatz 4, Lindenstr. 25, Breitestr. 42 und Kaiser-Wilhelmstr. 3.

In Robert Grassmann's Verlag, Stettin, Kirchplatz 3,
ist neu erschienen:

R. Grassmann, **Biblische Geschichte für Landschulen** mit neuer Orthographie und umgearbeitet nach dem von der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zu Eisenach genehmigten Bibeltexte. Preis roh 50 Pf., geb. 75 Pf.

R. Grassmann, **Biblische Geschichte für Landschulen**, alter Bibeltext mit neuer Orthographie. Preis roh 50 Pf., geb. 75 Pf.

R. Grassmann, **Biblische Geschichte für Stadtschulen**, alter Bibeltext mit neuer Orthographie. Preis roh 80 Pf., geb. 1 Mt.

R. Grassmann, **Biblische Geschichte für Stadtschulen**, revidierter Bibeltext (siehe Landschulen) mit neuer Orthographie. Preis 80 Pf., geb. 1 Mt.

R. Grassmann, Breitestr. 41/42, Lindenstr. 25 und Kirchplatz 3, Comptoir.

Pläne

für Grutewagen, Mieten etc.
fertigt in jeder Größe und Preislage.

Muster und Preisliste franko.

Adolph Goldschmidt,
Sack- und Plansfabrik,
Stettin, Neue Königstr. 1.
Fernsprecher 325.



Sponnagel's verbesserte

Bleichsoda

garantiert chlorfrei.

Sponnagel's

Seifenpulver

billig und gut.



Naphthaseife

vorzügliches Wasch- und Bleichmittel, reinigt die Wäsche in 15 bis 20 Minuten nur durch Kochen, ohne zu reiben

Ueberall zu haben.

van Baerle & Sponnagel

Berlin, Hermsdorferstrasse 8.

Bettfedern u. Daunen! Fertige Betten!

Gebr. freymann

Breitestrasse 25!

Bettfedern u. Daunen

ganz frische, staubfreie Ware, selten schön.

Entenhalbdaunen, das Pf. 75,-, 1,00, 1,25.

Gänserupfedern, klein u. daunig, das Pf. 1,75, 2,00, 2,50.

Gänsehalbdaunen, weiss, mit den ganzen Daunen,

das Pf. 3,00, 3,50, 4,00.

Mandarinendaunen, das Pf. 2,50.

Weisse Daunen, ausgesuchte Ware

Pf. 3,75, 4,00, 5,00.

Fertige Betten! Fertige Bettwäsche!

Ausstattungs-Wäsche!

Fertige Inlette! Tischwäsche!

Selten billiger Verkauf von

Leinen- u. Baumwollwaren.

Waschleinen,

Zalouise, Molanachur, Bindfaden, Gurte

und Turnergeräte empfohlen Carl Wernicke,

Gr. Wollweberstr. 49, Ecke Rosengarten.

DIE BAISSE IN GOLD-SHARES.

Was soll man jetzt kaufen?

Die scharfen Rückgänge der letzten Monate haben die Kurse von Minenaktien auf ein Niveau gebracht, welches in vielen Fällen bedeutend unterhalb des inneren Wertes liegt. Wir haben in einem Artikel die Situation eingehend behandelt und übersenden Ihnen Interessenten auf Wunsch gratis.

London & Paris Exchange, Ltd.,
Bankgeschäft. — General Mining Bankers.

BASILDON HOUSE, BANK, LONDON, E.C.

2 Antif-Truhen,

1 Mr. lang, à 50 M. und 38 M. Weiße Truhen sind äußerst sauber erhalten, über gr. Schloß verliehen, haben ein vornehmes und altertümliches Aussehen und sind sehr alte imponierende Prachtstücke. Ferner 1 hochleg. elag.

Diplomatenschreibtisch

mit gr. Aufzug, ganze Höhe ca. 1,55 Mir. ca. 1,30 Mir. lang und ca. 0,75 Mir. tf. Der Aufzug besteht aus rechts 1 Schrank, links Schubladen. Die Schränke, welche durch Säulen verziert sind, haben im Jugendstil gezeichnete Füllungen. Der Schreibtisch ist noch nicht in Gebrauch genommen. Preis 130 M. Auf Wunsch Photographie. Direkte Bestellungen od. Anfragen richte man an den mit dem Verkauf beauftragten Ferdinand West, gerichtet, beid. Tagor in Nostoc, Burgwall. Retourmarke erbeten.

Lanolin-Streupulver

mit dem „Pfeilring“. Vermöge seines hohen Lanolinegehalts und seiner antiseptischen Wirkung ein Vorbeugungsmittel gegen Wundsein.

Preis per Büchse 50 Pf.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.
Zu haben in den Apotheken und Drogerien.



Köstritzer Schwarzbier.

Dieses altherühmte Bier, welches infolge seines großen Malz- und Würze-Extraktes und geringen Alkohols besonders Kindern, Blutarmen, Wochnerinnen, nährenden Müttern und Melonaleszenten jeder Art von hohen medizinischen Autoritäten empfohlen wird, ist zu haben in Stettin in ganz frischer Füllung bei dem General-Vertreter Gollen & Böttger, Wein und Bier an gros, Veringerstraße 78, dicht am Bismarckplatz, und F. W. Krause, Königstraße 1.

Man verlange ausdrücklich nur das echte „Köstritzer Schwarzbier“.

Die bekannten vorzüglichen diaefischen Husten- und Catarrh-Mittel: Loeflund's Malz-Extract und Bonbons werden vielfach nachgeahmt und sollten deshalb in den Apotheken und Drogerien stets die ächten von Loeflund verlangt werden.

Wir offerieren
Ia gebrannten Baufall

in Wagenladungen zu billigstem Preise unter Gewährleistung bester Qualität.

Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik
Stettin-Bredow.

Das lästige Sodbrennen

wird ebenso wie alle sonstigen Verdauungsbeschwerden, wie Husten, Schnupfen, Blähungen etc. nach Artell ärztl. Autor. Dr. Roos' Flatulin-Pillen. Original-Sachet zu 1 M. in den Apotheken erhältlich. Ev. Näheres durch Dr. J. Roos, Frankfurt a. M.

Beitl. Dr. H. A. Magnes, Seiden-, Pfeffer-, Hammelspeck.

Geld auch auf Schuldschein, giebt F. Hancke, Berlin, Gottbuerdamm 6.

Qindenstr. 25, 4 Tr. v., ist eine herrschaftliche Wohnung von 3 Stuben, Entree, Küche, Badezube, Wasser- kloset und Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten. Preis 40 M. monatlich.

Näheres daselbst 4 Tr. links u. Kirch-

platz 3, 1 Tr. links.